

Hausordnung

Einleitung

Es ist Wille und Absicht des Haus Rheinblick den Bewohner*innen das grösstmögliche Wohlbefinden in einer Atmosphäre von Unabhängigkeit und Sicherheit zu gewährleisten.

Daher gilt als Grundsatz, dass das Zusammenleben im Haus Rheinblick dem Gedanken der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme entspricht.

Die zwingend notwendigen Regelungen im Dienste aller Bewohner*innen werden in dieser Hausordnung zusammengefasst. Sie und Ihre geschätzten Besucher sind gebeten, diese Hausordnung zu befolgen.

Allgemeines

Dienstliche Anweisungen

Mitarbeitenden des Haus Rheinblick können keine direkten dienstlichen Anweisungen erteilt werden. Diese Befugnisse haben nur die jeweiligen Vorgesetzten.

Gemeinschaftsräume

Die Gemeinschaftsräume können von allen Bewohner*innen genutzt werden. Für den Unterhalt und Betrieb dieser Räume ist die Geschäftsführung zuständig.

Ruhezeiten

Die täglichen Ruhezeiten von 12.30 – 14.00 Uhr und von 22.00 – 07.00 Uhr sind zu respektieren.

Ruhe

Die Bewohner*innen werden gebeten, mit Rücksicht auf die Mitbewohner*innen, die Radio- und Fernsehgeräte auf Zimmerlautstärke und während der täglichen Ruhezeiten noch leiser zu stellen. Wir empfehlen bei Bedarf (Schwerhörigkeit) Kopfhörer zu installieren.

Besucher / Gäste

Besucher und Gäste sind jederzeit willkommen und können jederzeit empfangen werden. Je nach Pflegesituation müssen allenfalls kurze Wartezeiten in Kauf genommen werden, bis die Pflegeverrichtung abgeschlossen ist.

Nach 21 Uhr sind keine Besuche mehr möglich und Besucher sollten zu diesem Zeitpunkt das Haus verlassen.

Rheinterrasse

Die Rheinterrasse ist für alle Bewohner*innen und Besucher offen. Die Pflege und Bepflanzung der Terrasse wird durch den Betrieb organisiert.

Tierhaltung

Die Tierhaltung (Kleintiere) im Heim ist grundsätzlich erlaubt, bedarf aber in jedem Fall der schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung. Diese ist berechtigt, die einmal erteilte Erlaubnis aus wichtigen Gründen zu widerrufen.

Der/die Tierhalter/-in sorgt dafür, dass durch die Tierhaltung weder die Hausruhe gestört wird, noch Verunreinigungen entstehen. Er/sie haftet für die aus der Tierhaltung entstehenden Schäden.

Sicherheit

Unfälle / Notfälle

Für den Fall, dass ein/e Bewohner*in in seinem Zimmer einen Unfall erleidet muss sichergestellt sein, dass sich die Vertrauenspersonen des Betriebs Zugang zu den Pflegezimmern und –Wohnungen verschaffen können. Dies gilt auch für technische Notfälle. Deshalb dürfen keine Schlösser getauscht oder zusätzliche Schliessvorrichtungen angebracht werden.

Vertrauenspersonen sind:

- Geschäftsführer und/oder die Stellvertretung
- Pflegepersonal
- Handwerker, mit Erlaubnis der Geschäftsleitung
- Personen welche Pikettdienst leisten

Brandverhütung

Für den Brandfall hat der Betrieb in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr ein Sicherheitskonzept ausgearbeitet. Wenn es in Ihrem Pflegezimmer brennt, verlassen Sie das Zimmer und lösen auf dem Korridor den Alarm aus. Wenn es **nicht** in Ihrem Zimmer brennt, Sie aber den Alarm hören, **bleiben Sie in Ihrem Zimmer** und achten auf die Anweisungen der Feuerwehr. Der Zugang zu den Feuerlöschern und die Fluchtwege (Korridore) dürfen nie verstellt werden.

Die allgemeinen Sicherheitsvorschriften verbieten den Anschluss elektrischer Geräte (Heizlüfter etc.) an der Steckdose im Bad. Diese Steckdose ist nur für Rasierapparate und Haartrockner bestimmt.

Die Benützung von Heizkissen, Tauchsiedern, Kochplatten ohne automatische Abschaltvorrichtung sind feuerpolizeilich verboten.

Brennende Kerzen (ins besondere Adventskränze, Weihnachtsdekorationen etc.) sind eine der häufigsten Brandursachen. Daher ist das Anzünden von Kerzen strikte verboten.

Rauchen ist im ganzen Betrieb verboten. Für Raucher*innen besteht die Möglichkeit beim gedeckten Sitzplatz oder im Garten zu rauchen.

Haftpflicht

Das Deponieren von Möbeln, Pflanzen etc. vor dem Zimmereingang ist nicht erlaubt. Die Korridore sind Fluchtwege und müssen immer frei sein.

Der Betrieb haftet nicht für Gegenstände, welche von Bewohner*innen in allgemein zugänglichen Räumen und Korridoren deponiert werden.

Weitere Dokumente zum Betrieb

Weitere Informationen zum Haus Rheinblick finden Sie in der Broschüre „Informationen von A – Z“

Gültigkeit

Diese Hausordnung tritt ab 1. November 2022 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Hausordnungen.

Änderungen vorbehalten